

SAVE THE CHILDREN DEUTSCHLAND E. V.

Child Safeguarding Policy

Oktober 2022

2. Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern

Wir möchten den Schutz von Kindern¹¹ vor allen Formen von Gewalt, Unfällen und sonstigen Gefahren in der gesamten Arbeit der Organisation im In- und Ausland bestmöglich gewährleisten. Dazu gehört auch die Einhaltung klarer Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern in Projekten und Programmen von Save the Children Deutschland e. V. Sie sollen Handlungssicherheit geben und dabei unterstützen, ein für Kinder sicheres Umfeld zu schaffen.

Die Child Safeguarding Policy enthält Verhaltensrichtlinien für die folgenden vier Personengruppen:

- hauptamtliche Mitarbeiter*innen von Save the Children Deutschland e. V. inklusive Geschäftsführung und Vorstand, Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitgliederversammlung, Auszubildende, Honorarkräfte, studentische Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen, Schüler*innen, freie Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche¹²
- Mitarbeiter*innen von staatlichen Gebern, Unternehmens- und Implementierungspartnern, Stiftungen sowie anderen Partnern, die über Save the Children Deutschland e. V. oder über einen Partner in den direkten Kontakt mit Kindern oder ihren personenbezogenen Daten kommen¹³
- Besucher*innen von Projekten, Programmen, Veranstaltungen und Aktionen, die durch Save the Children Deutschland e. V. gefördert oder organisiert werden¹⁴
- Berichterstatter*innen, die im Rahmen ihrer Arbeit für Save the Children Deutschland e. V. in den Medien, inklusive Social Media, berichten¹⁵

Alle genannten Personengruppen werden vor dem Umgang mit Kindern über die geltenden Child Safeguarding Standards aufgeklärt. Sie bestätigen per Unterschrift, dass sie die für sie zutreffenden Verhaltensrichtlinien gelesen und verstanden haben und sie verpflichten sich, gemäß diesen Richtlinien zu handeln. Je nachdem, wie lange oder regelmäßig der Kontakt mit Kindern bestehen wird, wird im Einzelfall geprüft, ob darüber hinaus ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt werden oder die Unterzeichnung einer „Selbsterklärung zum erweiterten Führungszeugnis“ erfolgen muss.¹⁶ Es ist Aufgabe von Save the Children Deutschland e. V. und ggf. den Länderbüros vor Ort, dafür Sorge zu tragen, dass die für die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien notwendigen Vorkehrungen rechtzeitig getroffen werden.

Die Verhaltensrichtlinien für die Mitarbeiter*innen von Save the Children Deutschland e. V. im Wortlaut:

1. Ich achte die Rechte von Kindern und beachte die hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
2. Ich verpflichte mich, Kinder vor Vernachlässigung sowie vor körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt und Ausbeutung zu bewahren.
3. Ich unterlasse verbal und nonverbal gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten gegenüber und in Gegenwart von Kindern.
4. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und unterlasse schädliche Formen von Beziehungen mit Kindern.

¹¹ In Anlehnung an das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ist ein Kind jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

¹² Siehe Anhang 1, „Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen von Save the Children Deutschland e. V.“.

¹³ Siehe Anhang 2, „Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen von Partnern“.

¹⁴ Siehe Anhang 3, „Verhaltensrichtlinien für Besucher*innen“.

¹⁵ Siehe Anhang 4, „Informationen und Richtlinien für Berichterstatter*innen“.

¹⁶ Ausgenommen sind hier Mitarbeiter*innen von Save the Children Deutschland e. V. Diese müssen bei Einstellung und dann alle zwei Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Siehe Kapitel 5, „Child Safeguarding Standards im Personalbereich“.

5. Ich behandle Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und begegne ihnen mit Respekt – unabhängig von z. B. Alter, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft oder rassistischer Zuschreibung, Sprache, Religion, sozialer Herkunft, Behinderung oder politischen Ansichten.
6. Ich achte die Meinungen von Kindern und lasse sie an allen sie berührenden Angelegenheiten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen teilhaben.
7. Ich achte darauf, Kinder persönliche Dinge, die sie allein bewältigen können, selbst erledigen zu lassen – wie z. B. auf die Toilette zu gehen oder Kleidung zu wechseln.
8. Ich achte die Sorgeberechtigten der Kinder und respektiere sie in ihrer Verantwortung.
9. Ich trage dafür Sorge, dass bei dem Umgang mit Kindern stets eine zweite erwachsene Person anwesend oder in Reichweite ist („Zwei-Erwachsenen-Regel“).¹⁷
10. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der „Informationen und Richtlinien für Berichterstatter*innen“ bei der Erstellung, Verbreitung und Speicherung medialer Inhalte.¹⁸
11. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der „Digitalen Child Safeguarding Dos und Don'ts“ bei der Durchführung von Aktivitäten oder Projekten mit digitalen Medien.¹⁹
12. Ich gehe gegenüber Kindern und ihren Familien sorgsam und transparent mit meiner Rolle um. Ich missbrauche die diversen Machtgefälle zwischen Organisationen und lokaler Bevölkerung sowie zwischen Erwachsenen und Kindern nicht.
13. Ich teile meine privaten Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) nicht mit Menschen, die wir mit unseren Projekten erreichen.
14. Ich trage meinen Teil zu einer Kultur der gegenseitigen Verantwortlichkeit am Arbeitsplatz bei, die ermöglicht, dass sämtliche bei Save the Children Deutschland e. V. aufkommenden Verdachtsfälle gemeldet und für alle Seiten vertraulich behandelt werden.
15. Ich melde sämtliche mir im Rahmen meiner Tätigkeit für Save the Children Deutschland e. V. bekanntwerdenden Verdachtsfälle innerhalb von 24 Stunden vertraulich bei den zuständigen Ansprechpersonen.

Die Verhaltensrichtlinien informieren außerdem darüber, dass Save the Children Deutschland e. V. jeden Verstoß mit Straftatbestand der zuständigen Polizei melden wird, unabhängig davon, ob es um eigenes Personal oder Dritte geht. Verstöße ohne Straftatbestand können zur Einleitung von organisationsinternen Maßnahmen führen und – bei Mitarbeiter*innen – arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Kündigung zur Folge haben.

¹⁷ Falls dies nicht möglich ist, sollte die Gruppengröße bei mindestens fünf Kindern liegen. Die Beaufsichtigung eines einzelnen Kindes ist nur in Ausnahmesituationen für einen kurzen Zeitraum zulässig.

¹⁸ Siehe Anhang 4, „Informationen und Richtlinien für Berichterstatter*innen“.

¹⁹ Siehe Anhang 5, „Digitale Child Safeguarding Dos und Don'ts“.

3. Digitale Child Safeguarding Standards

Save the Children Deutschland e. V. setzt zunehmend Aktivitäten und Projekte mit digitalen Medien²⁰ um. Das kann für Kinder Chancen mit sich bringen. Zum Beispiel bieten digitale Medien Zugang zu ansonsten unzugänglichen Informationen, Ressourcen und Kommunikationsplattformen. Sie leisten dadurch auch einen Beitrag zur Umsetzung der Schutz-, Förder- und Teilhaberechte von Kindern. Gleichzeitig bergen digitale Medien diverse Risiken, die digitale Gewalt an Kindern zur Folge haben können.

Beispiele für digitale Gewalt an Kindern sind:

- **Cybermobbing:** Einzelne Personen oder Gruppen beleidigen, demütigen oder bedrohen ein Kind z. B. in sozialen Netzwerken oder über Messenger Dienste, vor zum Teil großem Publikum und mit dem Ziel der Bloßstellung oder Ausgrenzung.
- **Cybergrooming:** Eine Person baut, mittels digitaler Medien und häufig unter Vorgabe einer falschen Identität, eine vertrauensvolle Beziehung zu einem Kind auf mit dem Ziel, ihm sexuelle Gewalt zuzufügen oder es sexuell auszubeuten – in der digitalen oder in der physischen Welt.
- **Sextortion:** Eine Person beschafft sich Nacktfotos oder entsprechende Videos eines Kindes, z. B. in sozialen Netzwerken oder über Messenger Dienste. Sie droht sodann mit der Veröffentlichung der Aufnahmen und versucht, dadurch Geld oder weiteres Material zu erpressen.

Gewalt an Kindern mittels digitaler Medien hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wächst weiter rasant an.²¹ Dabei findet diese Form der Gewalt zunehmend auch unter Gleichaltrigen statt. Darüber hinaus kann sie eng verbunden sein mit Gewaltübergriffen in der physischen Welt.²² Diese Entwicklungen erfordern von Organisatio-

nen wie Save the Children Deutschland e. V. neue Maßnahmen zum Schutz von Kindern.

Mithilfe digitaler Child Safeguarding Standards möchten wir gewährleisten, dass alle von uns mit digitalen Medien angebotenen Aktivitäten²³ und Projekte für Kinder sicher sind. Mitarbeiter*innen von Save the Children Deutschland e. V. und Partnern, die digitale Medien nutzen, müssen sicherstellen, dass sie Online-Risiken für Kinder weitestgehend minimieren. Hierfür haben wir digitale Child Safeguarding Dos und Don'ts erarbeitet. Diese sind als Ergänzung zu den Verhaltensrichtlinien bzw. den Informationen und Richtlinien für Berichtersteller*innen²⁴ zu verstehen. Alle Personen, die in den direkten digitalen Kontakt mit Kindern oder ihren personenbezogenen Daten kommen, werden über die geltenden Dos und Don'ts aufgeklärt.

Die digitalen Child Safeguarding Dos im Wortlaut:

- Ich kommuniziere mit Kindern nur über mein Arbeitskonto und nicht von privaten Konten (z. B. Telefon, E-Mail oder Facebook).
- Ich wende auch im digitalen Raum stets die Zwei-Erwachsenen-Regel an. Das heißt, ich werde mindestens von einer weiteren erwachsenen Person unterstützt, wenn ich mit Kindern online kommuniziere. Dies gilt für Videogespräche genauso wie für die Moderation von Gruppenchats auf Kommunikationsplattformen wie beispielsweise Facebook.
- Ich stelle sicher, dass Kinder im Rahmen von Aktivitäten und Projekten, die eine digitale Komponente haben, eine zielgruppengerechte Einführung in die sichere Nutzung digitaler Medien erhalten und im weiteren Verlauf der Aktivität oder des Projekts hinreichend begleitet werden.

²⁰ Der Begriff „digitale Medien“ wird unterschiedlich definiert. Wir verstehen darunter internetfähige Geräte (z. B. Laptops, Tablets und Smartphones), unseren eigenen Internetauftritt (www.savethechildren.de), soziale Netzwerke (z. B. Facebook, Instagram, Twitter, TikTok und Pinterest), Messenger Dienste (z. B. WhatsApp und Signal) sowie (Live-)Streaming Dienste (z. B. YouTube und Twitch).

²¹ Innocence in Danger, www.innocenceindanger.de/harte-fakten, abgerufen am 28.06.2022.

²² Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, www.bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/digitale-gewalt, abgerufen am 28.06.2022.

²³ Hierzu zählen beispielsweise Social Media Kampagnen, Online-Befragungen und virtuelle Meetings mit Kindern sowie Interviews, die von Kindern oder durch Kinder durchgeführt werden.

²⁴ Siehe Anhänge 1 bis 4.

- Ich trage dafür Sorge, dass von uns oder einem Partner bereit gestellte internetfähige Geräte einen sicheren Zugang zum Internet gewährleisten, beispielsweise durch die Einrichtung und Aktivierung einer Kinderschutzsoftware.
- Ich achte bei Videogesprächen mit Kindern auf einen neutralen, angemessenen Hintergrund (z. B. nicht im Schlafzimmer, keine erkennbaren Gesichter auf Fotos, keine Wertgegenstände oder Statussymbole).
- Ich teile meine privaten Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) nicht mit Menschen, die wir mit unseren Projekten erreichen. Wenn mich ein Kind oder eine erwachsene Person um meine privaten Kontaktdaten bittet oder eine Anfrage über beispielsweise Facebook schickt, lehne ich dies freundlich ab und verweise auf unsere Verhaltensrichtlinien zum Schutz von Kindern und Erwachsenen.
- Ich unterlasse es, allein mit Kindern online zu sein.

Die digitalen Child Safeguarding Don'ts im Wortlaut:

- Ich teile keine personenbezogenen Daten von Kindern und ihren Sorgeberechtigten (z. B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Name der Schule) online wie offline, wenn es hierfür keine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und ihrer Kinder gibt.
- Ich zeige mich nie anonym, sondern immer mit meinem Klarnamen und wenn möglich mit meiner Berufsbezeichnung, wenn ich online mit Kindern kommuniziere.
- Ich unterlasse jegliche Form von digitaler Gewalt an Kindern. Das beinhaltet auch, dass ich darauf achte, dass mit Kindern online geteilte Informationen diese z. B. nicht diskriminieren, verletzen, ängstigen oder gefährden.

4. Standards zur Aufklärung von Kindern und ihren Sorgeberechtigten über Child Safeguarding

Um im Rahmen unserer Arbeit mit Kindern in Deutschland ihren Schutz bestmöglich zu gewährleisten, ist die Aufklärung von Kindern über ihre Rechte essenziell. Wenn Kinder bestehende Melde- und Beschwerdemechanismen und damit einhergehende Rechte kennen, sind wichtige Voraussetzungen gegeben, dass sie ihre Rechte einfordern und gegen Benachteiligungen oder Rechtsverletzungen vorgehen können.

Ihre Aufklärung beinhaltet auch, dass Kinder mit ihren Anliegen Gehör finden, die Mitarbeiter*innen von Save the Children Deutschland e. V. und Partnerorganisationen sowie Externe betreffen. Dies stellen wir sicher, indem wir in allen Aktivitäten, Projekten und Programmen in Deutschland unsere Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern in kindgerechter Form und – soweit nötig – in mehreren Sprachen aushändigen oder aushängen und

den Kindern mindestens eine Melde- und Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für digitale Aktivitäten mit Kindern. Bei längerfristigen Projekten und Programmen ist es zentral, dass Kinder entsprechende Melde- und Beschwerdemechanismen mitentwickelt haben.

Auch die Familien der Kinder werden, wo relevant, in die Aufklärung mit einbezogen. Dabei ist zuerst zu beachten, dass das Einverständnis der Sorgeberechtigten für die Teilnahme ihrer Kinder an geplanten Maßnahmen eingeholt wird. Darüber hinaus möchten wir zukünftig Sorgeberechtigte im weiteren Prozess noch mehr beteiligen, um einem Ungleichgewicht bezüglich des Wissensstandes zwischen Kindern und ihren Familien vorzubeugen. Unser Anspruch ist, dadurch die Rechte von Kindern direkt und indirekt zu stärken und sie zu schützen.

Anhang 2: Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen von Partnern

1. Ziel

Wir möchten den Schutz von Kindern¹ vor allen Formen von Gewalt, Unfällen und sonstigen Gefahren in der gesamten Arbeit der Organisation im In- und Ausland bestmöglich gewährleisten. Deshalb verpflichtet Save the Children Deutschland e. V. seine Partner zu den nachstehenden Verhaltensrichtlinien. Sie sollen Handlungssicherheit geben und dabei unterstützen, ein für Kinder sicheres Umfeld zu schaffen.

2. Geltungsbereich

Die Verhaltensrichtlinien gelten für:

- Mitarbeiter*innen von staatlichen Gebern, Unternehmens- und Implementierungspartnern, Stiftungen sowie anderen Partnern, die über Save the Children Deutschland e. V. oder über einen Partner in den direkten Kontakt mit Kindern oder ihren personenbezogenen Daten kommen.²

3. Verhaltensrichtlinien

1. Ich achte die Rechte von Kindern und beachte die hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
2. Ich verpflichte mich, Kinder vor Vernachlässigung sowie vor körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt und Ausbeutung zu bewahren.
3. Ich unterlasse verbal und nonverbal gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten gegenüber und in Gegenwart von Kindern.
4. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und unterlasse schädliche Formen von Beziehungen mit Kindern.
5. Ich behandle Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und begegne ihnen mit Respekt – unabhängig von z. B. Alter, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft oder rassistischer Zuschreibung, Sprache, Religion, sozialer Herkunft, Behinderung oder politischen Ansichten.
6. Ich achte die Meinungen von Kindern und lasse sie an allen sie berührenden Angelegenheiten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen teilhaben.
7. Ich achte darauf, Kinder persönliche Dinge, die sie allein bewältigen können, selbst erledigen zu lassen – wie z. B. auf die Toilette zu gehen oder Kleidung zu wechseln.

¹ In Anlehnung an das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ist ein Kind jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

² Verfügt der Implementierungspartner in dem zu besuchenden Projekt oder Programm über gleichwertige Verhaltensrichtlinien, so können auch diese unterzeichnet werden.

8. Ich achte die Sorgeberechtigten der Kinder und respektiere sie in ihrer Verantwortung.
9. Ich trage dafür Sorge, dass bei dem Umgang mit Kindern stets eine zweite erwachsene Person anwesend oder in Reichweite ist („Zwei-Erwachsenen-Regel“).³
10. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der „Informationen und Richtlinien für Berichterstatter*innen“ bei der Erstellung, Verbreitung und Speicherung medialer Inhalte.⁴
11. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der „Digitalen Child Safeguarding Dos und Don'ts“ bei der Durchführung von Aktivitäten oder Projekten mit digitalen Medien.⁵
12. Ich gehe gegenüber Kindern und ihren Familien sorgsam und transparent mit meiner Rolle um. Ich missbrauche die diversen Machtgefälle zwischen Organisationen und lokaler Bevölkerung sowie zwischen Erwachsenen und Kindern nicht.
13. Ich teile meine privaten Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) nicht mit Menschen, die wir mit unseren Projekten erreichen.
14. Ich trage meinen Teil zu einer Kultur der gegenseitigen Verantwortlichkeit am Arbeitsplatz bei, die ermöglicht, dass sämtliche bei Save the Children Deutschland e. V. aufkommenden Verdachtsfälle gemeldet und für alle Seiten vertraulich behandelt werden.
15. Ich melde sämtliche mir im Rahmen meiner Tätigkeit für Save the Children Deutschland e. V. bekanntwerdenden Verdachtsfälle innerhalb von 24 Stunden vertraulich bei den zuständigen Ansprechpersonen.

4. Verpflichtungserklärung

Ich habe die Verhaltensrichtlinien gelesen und verstanden und verpflichte mich, gemäß diesen Richtlinien zu handeln.

Mir ist bewusst, dass Save the Children Deutschland e. V. jeden Verstoß mit Straftatbestand der zuständigen Polizei melden wird. Verstöße ohne Straftatbestand können organisationsinterne Maßnahmen nach sich ziehen inklusive einer Beendigung des Vertragsverhältnisses oder der Zusammenarbeit.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

³ Falls dies nicht möglich ist, sollte die Gruppengröße bei mindestens fünf Kindern liegen. Die Beaufsichtigung eines einzelnen Kindes ist nur in Ausnahmesituationen für einen kurzen Zeitraum zulässig.

⁴ Siehe Anhang 4 der Child Safeguarding Policy.

⁵ Siehe Anhang 5 der Child Safeguarding Policy.

Anhang 5: Digitale Child Safeguarding Dos und Don'ts

Save the Children Deutschland e. V. setzt zunehmend Aktivitäten und Projekte mit digitalen Medien¹ um. Wir möchten gewährleisten, dass alle von uns mit digitalen Medien angebotenen Aktivitäten² und Projekte für Kinder sicher sind. Mitarbeiter*innen von Save the Children Deutschland e. V. und Partnern, die digitale Medien nutzen, müssen sicherstellen, dass sie Online-Risiken für Kinder weitestgehend minimieren. Hierfür haben wir digitale Child Safeguarding Dos und Don'ts erarbeitet. Diese sind als Ergänzung zu den Verhaltensrichtlinien bzw. den Informationen und Richtlinien für Berichtersteller*innen³ zu verstehen.

Die digitalen Child Safeguarding Dos im Wortlaut:

- Ich kommuniziere mit Kindern nur über mein Arbeitskonto und nicht von privaten Konten (z. B. Telefon, E-Mail oder Facebook).
- Ich wende auch im digitalen Raum stets die Zwei-Erwachsenen-Regel an. Das heißt, ich werde mindestens von einer weiteren erwachsenen Person unterstützt, wenn ich mit Kindern online kommuniziere. Dies gilt für Videogespräche genauso wie für die Moderation von Gruppenchats auf Kommunikationsplattformen wie beispielsweise Facebook.
- Ich stelle sicher, dass Kinder im Rahmen von Aktivitäten und Projekten, die eine digitale Komponente haben, eine zielgruppengerechte Einführung in die sichere Nutzung digitaler Medien erhalten und im weiteren Verlauf der Aktivität oder des Projekts hinreichend begleitet werden.
- Ich trage dafür Sorge, dass von uns oder einem Partner bereit gestellte internetfähige Geräte einen sicheren Zugang zum Internet gewährleisten, beispielsweise durch die Einrichtung und Aktivierung einer Kinderschutzsoftware.

- Ich achte bei Videogesprächen mit Kindern auf einen neutralen, angemessenen Hintergrund (z. B. nicht im Schlafzimmer, keine erkennbaren Gesichter auf Fotos, keine Wertgegenstände oder Statussymbole).

Die digitalen Child Safeguarding Don'ts im Wortlaut:

- Ich teile keine personenbezogenen Daten von Kindern und ihren Sorgeberechtigten (z. B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Name der Schule) online wie offline, wenn es hierfür keine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und ihrer Kinder gibt.
- Ich teile meine privaten Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) nicht mit Menschen, die wir mit unseren Projekten erreichen. Wenn mich ein Kind oder eine erwachsene Person um meine privaten Kontaktdaten bittet oder eine Anfrage über beispielsweise Facebook schickt, lehne ich dies freundlich ab und verweise auf unsere Verhaltensrichtlinien zum Schutz von Kindern und Erwachsenen.
- Ich unterlasse es, allein mit Kindern online zu sein.
- Ich zeige mich nie anonym, sondern immer mit meinem Klarnamen und wenn möglich mit meiner Berufsbezeichnung, wenn ich online mit Kindern kommuniziere.
- Ich unterlasse jegliche Form von digitaler Gewalt an Kindern. Das beinhaltet auch, dass ich darauf achte, dass mit Kindern online geteilte Informationen diese z. B. nicht diskriminieren, verletzen, ängstigen oder gefährden.

1 Der Begriff „digitale Medien“ wird unterschiedlich definiert. Wir verstehen darunter internetfähige Geräte (z. B. Laptops, Tablets und Smartphones), unseren eigenen Internetauftritt (www.savethechildren.de), soziale Netzwerke (z. B. Facebook, Instagram, Twitter, TikTok und Pinterest), Messenger Dienste (z. B. WhatsApp und Signal) sowie (Live-)Streaming Dienste (z. B. YouTube und Twitch).

2 Hierzu zählen beispielsweise Social Media Kampagnen, Online-Befragungen und virtuelle Meetings mit Kindern sowie Interviews, die von Kindern oder durch Kinder durchgeführt werden.

3 Siehe Anhänge 1 bis 4 der Child Safeguarding Policy.